

GRENGÄNGERARBEIT ZUM WOHL DER GRENGEMEINDEN UND IHRER EINWOHNER:INNEN

Als Präambel zu diesem Beitrag sei daran erinnert, dass wir Parlamentarier:innen, gewählte Vertreter:innen, Bürger:innen sowie Arbeitnehmer:innen, die von der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik in den Grenzgebieten zu Luxemburg betroffen sind, nicht gegen grenzüberschreitende Arbeit sind: Es ist durchaus verständlich, dass unsere Mitbürger:innen jenseits der Grenze arbeiten gehen, wenn sie dort ein besseres Gehalt erhalten können.

Diese Dynamik muss jedoch im Rahmen einer ausgewogenen grenzüberschreitenden Raumentwicklung erfolgen, welche nicht zulasten der Grenzgänger:innen erfolgen soll. Hierzu möchten wir mit dieser gemeinsamen Stellungnahme beitragen.

Derzeit arbeiten 53.000 Deutsche und 117.000 Französinen und Franzosen im Großherzogtum Luxemburg, wohnen jedoch jenseits der luxemburgischen Grenzen. Für diese Personen entstehen sowohl am Wohnort als auch am Arbeitsort öffentliche Kosten, beispielsweise im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, der Kinderbetreuung oder auch des Bildungswesens. Die von den Grenzgänger:innen erhobene Einkommensteuer kommt allerdings vollständig dem luxemburgischen Staat zugute.

Wir fordern deshalb eine Anpassung der Verständigungsvereinbarungen zwischen Deutschland, Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg, damit unsere lokalen Gebietskörperschaften auf deutscher und französischer Seite ihren Einwohner:innen die lokale Daseinsvorsorge in angemessener Form gewährleisten können. Dazu schlagen wir die Einrichtung einer steuerlichen Ausgleichszahlung durch den luxemburgischen Staat an betroffene Gebietskörperschaften im Grenzgebiet vor, ähnlich wie dies bereits zwischen Belgien und dem Großherzogtum oder zwischen Frankreich und der Schweiz vereinbart worden ist.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere grenzüberschreitenden Beziehungen im Einklang mit dem Europa der Regionen in unserer Großregion stehen können, wie es in ihren Ursprüngen seit den 1970er Jahren definiert wurde - und durch die Empfehlung 438 bekräftigt wurde, die der Europarat in Straßburg im Jahr 2019 mit großer Mehrheit verabschiedete- und das auf folgenden Grundlagen beruht:

- Territorialer Zusammenhalt durch neuen und gemeinsamen Wohlstand;
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verbesserung der täglichen Lebensbedingungen der Einwohner:innen: öffentliche Verkehrsmittel, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Beschäftigung, Ausbildung usw.

Die Erreichung dieses Ziels, das man als gemeinsame, ausgewogene Entwicklung zusammenfassen könnte, müssen wir, auch durch die Überprüfung und Anpassung bestehender Regelungen, stetig Wirklichkeit werden lassen.

Mit immer mehr Deutschen (53.000) und Französinen und Franzosen (117.000), die jenseits der Grenze arbeiten, und explodierenden Energiekosten ist die Situation heute nicht mehr tragbar, insbesondere für unsere Gemeinden. Aus diesem Grund ist die Einführung einer angemessenen, andauernden Ausgleichszahlung für ausfallende Einnahmen durch die Einkommenssteuer auf Dauer unerlässlich. Andernfalls ist die Schwächung unserer lokalen Daseinsvorsorge aufgrund des fehlenden haushaltspolitischen Handlungsspielraums vorprogrammiert.

Die geopolitische und energiepolitische Krisensituation, in der wir uns befinden, muss uns alarmieren und uns dazu bringen, uns für ein gerechtes und solidarisches Europa der Regionen einzusetzen, indem wir die Beziehungen zwischen den Staaten besser austarieren.

Wie kann man das erreichen?

Dies erscheint uns umso dringlicher und möglicher, als bereits Präzedenzfälle für einen Steuerausgleich zwischen dem Großherzogtum und Belgien sowie zwischen Frankreich und der Schweiz existieren. Belgien erhält von Luxemburg eine jährliche Entschädigung in Höhe von 48 Millionen Euro. In der Schweiz besteht ein Abkommen über steuerliche Ausgleichszahlungen in Höhe von über 326 Millionen Euro, das den französischen Gebietskörperschaften zugutekommt. Ein Teil der rückübertragenen Summen ist speziell für strukturierende Projekte von grenzüberschreitendem Interesse bestimmt: Ebenso könnte ein Teil der luxemburgischen Ausgleichszahlung in einen Fonds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit fließen, wie es von einigen Akteuren in unseren Gebieten gefordert wird.

Wir fordern unsere Staaten daher auf, ihren politischen Willen zu zeigen, um die Voraussetzungen für eine wahrlich europäische Entwicklung an den Grenzen Luxemburgs zu schaffen, eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen französischen, deutschen und luxemburgischen Gebietskörperschaften. Dies muss durch die Einführung einer dauerhaften steuerlichen Ausgleichszahlung geschehen.

Erstunterzeichner:innen

Martine ETIENNE

Abgeordnete (LFI-NUPES) in der Nationalversammlung für das Département Meurthe-et-Moselle

Caroline FIAT

Abgeordnete (LFI-NUPES) in der Nationalversammlung für das Département Meurthe-et-Moselle, Vize-Präsidentin der Nationalversammlung

Charlotte LEDUC

Abgeordnete (LFI-NUPES) in der Nationalversammlung für das Département Moselle

André CASONI und Dominique GROS

Ehrenbürgermeister von Villerupt und Metz
Für den Verein "Au-delà des Frontières"

Verena HUBERTZ

Abgeordnete im Deutschen Bundestag (SPD) für den Wahlkreis Trier-Saarburg

Emily VONTZ

Abgeordnete im Deutschen Bundestag (SPD) für den Wahlkreis Saarlouis

Lena WERNER

Abgeordnete im Deutschen Bundestag (SPD) für den Wahlkreis Bitburg

Wolfram LEIBE

Oberbürgermeister von Trier (SPD)

Mitunterzeichner:innen

Patrick ABATE

Bürgermeister von Talange

Matthieu CALVO

Bürgermeister von Piennes

André CORZANI

Bürgermeister von Joeuf

Adrien ZOLFO

Bürgermeister von Saulnes

Laurent DREYFUS

Regionalrat Grand Est (Fraktion "Les Ecologistes")

Cécile GERMAIN-ECUYER

Regionalrätin Grand Est (Fraktion "Les Ecologistes")

Géraldine KRIN

Regionalrätin Grand Est (Fraktion "Les Ecologistes")

Eliane ROMANI

Vorsitzende der Fraktion "Les Écologistes" im Regionalrat Grand Est.

Jean-François SECONDE

Regionalrat Grand Est (Fraktion "Les Ecologistes")

Pascal DEBAY

Sekretär der CGT Grand Est, zuständig für europäische und grenzüberschreitende Fragen

Philippe MANENTI

Vorsitzender des Komitees für Verteidigung und Initiativen der Grenzgänger in Luxemburg

Gilles BLASI-TOCCACCELI

1. Stellvertreter des Bürgermeisters von Audun-le-Tiche

René FELICI

Beigeordneter des Bürgermeisters von Audun-le-Tiche, Mitglied des Gemeinschaftsrats CCPHVA, Vizepräsident des SIVOM de l'Alzette

Danielle BORI

Stadträtin in Metz (Fraktion "UNIS pour Metz")

Guy HARAU

Stadtrat in Thionville (Fraktion "Thionville en mieux")

Pierre LAURENT

Stadtrat in Metz (Fraktion "UNIS pour Metz")

Denis MARCHETTI

Stadtrat in Metz (Fraktion "UNIS pour Metz")

Sébastien MARX

Stadtrat in Metz (Fraktion "UNIS pour Metz")

Philippe NOLLER

Stadtrat in Thionville (Fraktion "Thionville en mieux")

GRENZGÄNGERARBEIT ZUM WOHLER DER GRENZGEMEINDEN UND IHRER EINWOHNER:INNEN

Abschätzungen

Kommune	Anzahl Grenzpendler	niedrigste Hypothese (3,5% der Bruttolohnsumme)	hoch angesetzte Hypothese (4,5% der Bruttolohnsumme)
Perl	2150	2 233 103,95 €	2 871 133,65 €
Trier	8740	9 077 827,22 €	11 671 492,14 €
Bitburg	1230	1 277 543,19 €	1 642 555,53 €
Konz	2020	2 098 079,06 €	2 697 530,22 €
Merzig	2170	2 253 877,01 €	2 897 841,87 €

Kommune	Anzahl Grenzpendler	niedrigste Hypothese (3,5% der Bruttolohnsumme)	hoch angesetzte Hypothese (4,5% der Bruttolohnsumme)
Metz	5 580	5 022 295,74 €	6 457 237,38 €
Thionville	9 080	8 172 481,24 €	10 507 475,88 €
Terville	1 520	1 368 080,56 €	1 758 960,72 €
Hayange	2 840	2 556 150,52 €	3 286 479,24 €
Longwy	3 170	2 853 168,01 €	3 668 358,87 €
Mont-Saint-Martin	1 660	1 494 087,98 €	1 920 970,26 €
Villerupt	3 420	3 078 181,26 €	3 957 661,62 €

Methode

Um die Summe zu berechnen, die dem Herkunftsland der Grenzgänger zukommen kann, kann man den Prozentsatz der Compensation Franco-Genevoise (CFG) (3,5% der Bruttolohnsumme der französischen Grenzgänger) oder den Prozentsatz des Ausgleichs, den Frankreich in Anwendung des Abkommens von 1983 an acht Schweizer Kantone zahlt (4,5%), anwenden. Die Ausgleichszahlung Luxemburgs würde 2022 dann Folgendes darstellen:

- DE : von 100 bis 128 Mio €
- FR : von 192 bis 247 Mio €

Diese luxemburgische Ausgleichszahlung könnte dann für die deutschen und die französischen Grenzregionen wie bei der C.F.G. wie folgt aufgeteilt werden:

- Gemeinden: 55% = von 55 bis 70 Mio € (DE) / von 105,4 Mio bis 135,- Mio € (FR)
- Länder: 45%

Anzahl an Grenzpendlern am 31.03.2022 (I.G.S.S.-Zahlen):

- DE : 52 750
- FR : 117 150

Ausgleichssumme pro Grenzgänger für die Gemeinden :

- DE : (3,5%) 55 000 000 / 52 750 = 1039 € / (4,5%) 70 000 000 / 52 750 = 1 335 €
- FR : (3,5%) 105 400 000 / 117 150 = 900 € / (4,5%) 135 800 000 / 117 150 = 1 157 €

Quellen

Verein "Au-delà des Frontières"

STATEC

IGSS